

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl

GFZ 0,6 maximal zulässige Geschossflächenzahl

◆ 393,4m Höhenbezugspunkt der Geländeoberkante, hier 393,40m üNN

TH 6,0m maximale Traufhöhe von 6,0m und maximale
FH 8,0m Firsthöhe von 8,0m über Bezugspunkt

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

FD, SD, PD nur Flach-, Sattel- und Pultdächer zulässig

— Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN

— Straßenverkehrsfläche und Gehwege

— Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung;
hier Straßenüberquerung, Lage variabel

— Straßenbegrenzungslinie

▼ — Zufahrten

5. GRÜNORDNUNG, MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND PFLEGE VON NATUR UND LANDSCHAFT

○ Bestandsbäume - zu erhalten

— Dachbegrünung

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

GA Garagen

■ Rückbau/Abriss Außenmauern des Gebäudes

Nutzungsschablone:

Art der Nutzung mit Gebietsnummer
Grundfläche
Zulässige Trauf- und Firsthöhe



Geschossfläche
Zulässige Bauweise
Zulässige Dachform

B. HINWEISE

■ vorhandene Gebäude mit Hausnummer; hier z.B. 112

255 bestehende Flurstücksnummer; hier z.B. 255

Ahamer Straße Straßenbezeichnung; hier z.B. Ahamer Straße

— Grundstücksgrenze

